

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste im Freien auf dem Schulhof Bergfelden:

Die Corona-Verordnungen des Landes und der Ortspolizeibehörde sind zu beachten.

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz für Einzelpersonen bzw. um eine Sitzbank für eine Personengruppe aus einem gemeinsamen Haushalt bzw. Familien (dies sind „Familien und Haushalte im Sinne von CoronaVO § 9 Abs. 2“. Mit anderen Worten: Familienangehörige, die direkt miteinander verwandt (in auf- oder absteigender Linie, oder als Geschwister, sowie die Ehe-, Lebens- und sonstigen Partner dieser Personen) können beieinandersitzen. Zwischen den so gebildeten Gruppen bzw. zur nächsten Einzelperson gelten dann wieder 2m Abstand) wird eine Personenhöchstzahl von 250 Personen festgesetzt. Bei Stehplätzen sind 100 Personen unter Wahrung des Mindestabstands von 2 Metern zugelassen. Wenn der 2-Meter-Abstand unterschritten wird, muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

2. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten werden Formulare zur Anwesenheitserfassung und Stifte zum Eintragen des Namens an jedem Sitzplatz bzw. auf jeder Sitzbank ausgelegt sowie an jedem Ausgang eine Box zum Einlegen der Formulare.

3. Eingang über die Schulhofzufahrt von der Kirchstraße und von der Dickeberghalle aus (Der Zugang vom Kirchhof aus ist gesperrt) um die Besucherzahl zu kontrollieren und Hinweise zu geben. Hinweisschilder sind jeweils angebracht: „Bitte beachten: Hände desinfizieren; zwei Meter Abstand zu anderen halten; pro Sitzbank nur Personen aus einem Haushalt bzw. Familie; Bitte am Platz Formulare zur Anwesenheitserfassung ausfüllen (zur Nachverfolgung eventueller Infektionsketten) und nach dem Gottesdienst in die bereitgestellten Kartons legen.“ Gemeinsames Singen und gemeinsames Sprechen nur mit Mund- und Nasenschutz. Ordner an den Zugängen achten auf die Einhaltung der Regelungen.

4. Der Ausgang ist wie folgt organisiert: Die Gottesdienstbesucher verlassen geordnet den Schulhof über Ausgänge (Schulhof Richtung Kirchstraße und Richtung Dickeberghalle) unter Einhaltung der Abstandsregeln und geben am jeweiligen Ausgang die Namenszettel ab. Die den Ausgängen am nächsten Sitzenden verlassen zuerst den Schulhof.

5. Den Ordnungsdienst nehmen wahr: bei jedem Gottesdienst zwei volljährige Gemeindemitglieder aus Mesnerkreis, Kirchengemeinderat und Kirchengemeinde.

6. Der Ordnungsdienst sorgt wie folgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt bzw. Familie (siehe Punkt 1) zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können: bei nicht persönlich bekannten Gottesdienstteilnehmenden durch direktes Nachfragen, ob es sich um Personen aus diesen Personenkreisen handelt.

7. Händedesinfektionsmittel stehen bereit und zwar an beiden Zugängen auf separaten Tischen.

8. Sitzbänke bzw. Stühle und andere Kontaktflächen werden regelmäßig nach den Gottesdiensten desinfiziert.

9. Musikalische Begleitung: Ein Mindestabstand von Musizierenden voneinander beträgt minimal 2 Meter, besser 2,5 Meter in alle Richtungen. Der Abstand zwischen Leiter/in und den Chorsängern/innen muss beim Singen wenigstens 4 Meter betragen. Der Abstand zu Zuhörenden beträgt bei Chören und Ensembles aus Blasinstrumenten minimal 5 Meter, bei nicht blasenden bzw. nicht singenden Ensembles 3 Meter. Die 2 m Abstandsregel ist auch auf dem Weg zum und vom Platz zu beachten. Umgang mit Instrumenten und Noten: Alle Gegenstände (z. B. Noten, Notenmappen, Bleistifte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Der Chorleiter führt die Anwesenheitsliste der Chormitglieder zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten und gibt sie im Pfarramt unter Angabe von Ort, Zeit, Dauer des Gottesdienstes ab.

10. Diensthabender Pfarrer: Pfarrer Oliver Velm